

S t a d t P l e y s t e i n

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Gebühren- und Kostensatzung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Pleystein der Stadt Pleystein Vom 22. Oktober 2019

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/9222-0
Fax: 09654/9222-25
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Gebühren- und Kostensatzung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Pleystein der Stadt Pleystein Vom 22. Oktober 2019

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 32 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Stadtbücherei Pleystein werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Ausstellen oder Verlängern eines Jahresausweises für Erwachsene	4,00 EUR jährlich
Ausstellen oder Verlängern eines Jahresausweises für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten, Wehrpflichtige. Bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wird keine Benutzungsgebühr erhoben.	1,00 EUR jährlich

§ 2

Schutzgebühren

Es werden folgende Schutzgebühren erhoben:

Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	2,00 EUR
Verlust oder Beschädigung eines Kassetten-, CD- oder Videobehälters	1,50 EUR pro Medieneinheit

§ 3 Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist auch ohne vorherige Mahnung eine Säumnis zu entrichten; diese beträgt:

Gedruckte Medien	0,50 EUR pro Medieneinheit und Woche
Elektronische Medien	0,50 EUR pro Medieneinheit und Tag
Pauschales Bearbeitungsentgelt für Rechnungsstellung (für Mahnung und Erhebung von Versäumnisentgelten, einschließlich Portokosten)	3,00 EUR
Einarbeitungsgebühr bei Schadensersatzpflicht nach § 10 Abs. 1 der Benutzungsordnung	3,00 EUR pro Medieneinheit

§ 4 Gebührensschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Gebührensschuldner ist, wer ein Benutzungsverhältnis begründet hat und Inhaber eines Benutzerausweises ist.
- (2) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung zur Benutzung der Bücherei bzw. mit der Verlängerung des Benutzerausweises.
- (3) Die Benutzungsgebühr nach § 1 - mit Ausnahme der Gebühr für den Quartalsausweis - ist eine Jahresgebühr und im Voraus fällig.
- (4) Die Benutzungsgebühr für einen Quartalsausweis wird bei Aushändigung des Ausweises fällig.
- (5) Ausstehende Kosten und Gebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (6) Die Kosten und Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Gebühren- und Kostensatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Kostensatzung vom 28. Februar 2005 außer Kraft.

Pleystein, den 22. Oktober 2019
Stadt Pleystein



Rewitzer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 eine

Gebühren- und Kostensatzung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Pleystein

beschlossen.

Die Satzung vom 22. Oktober 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmernummer 103, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Pleystein, 22. Oktober 2019
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein

Der Anschlag wurde

angeheftet am:

22.10.2019

abgenommen am:

27.11.2019

Für die Richtigkeit
Pleystein, den 27.11.2019



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die

Gebühren- und Kostensatzung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Pleystein der Stadt Pleystein Vom 22. Oktober 2019

wurde am 22. Oktober 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **22. Oktober 2019** angeheftet und am **27. November 2019** wieder abgenommen.

Pleystein, den 02. Dezember 2019
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PLEYSTEIN



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender

